

Eitorf, den 25.10.2018

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr	13.11.2018
Rat der Gemeinde Eitorf	10.12.2018
Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes	20.11.2018

Tagesordnungspunkt:

Sportplatz Ewald-Müller-Anlage, Eitorf, Instandsetzung Böschung Brückenstraße und Neubau Kleinspielfeld, Kugelstoß- und Sprunganlage

Beschlussvorschlag:

1. Der ABV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf die Instandsetzung der Böschung, sowie die Umgestaltung des nördlichen Sportplatzbereiches Eitorf entsprechend Variante ... unter dem Vorbehalt der Finanzierung.
2. Der AKSMK nimmt Kenntnis.
3. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Instandsetzung der Böschung, sowie die Umgestaltung des nördlichen Sportplatzbereiches Eitorf entsprechend Variante ... unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Begründung:

Mit Beschluss ABV XIV/21/107 (Sitzung vom 12.06.2018) wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Varianten unter Aufnahme der in der Sitzung dargestellten Anregungen zu prüfen.

Hinsichtlich der Lage und der Abmessungen des Kleinspielfeldes wurden vom Ingenieurbüro folgende drei Varianten weiter bearbeitet / untersucht.

I. Variantenuntersuchung

Variante 1, siehe Anlage 1

Diese Variante entspricht dem in der Sitzung am 12.06.2018 vom Ingenieurbüro Ulenberg/Illegas vorgestellten Entwurf. Sie beinhaltet eine Zufahrtsrampe an der Westseite des Sportplatzes. Die Netto-Spielfläche des längs angeordneten Kleinspielfeldes beträgt 25,00 m x 33,50 m, die Kugelstoßanlage

mit einer Nettofläche von 12,00 m x 20,00 m auf Tennenbelag östlich davon.

Variante 2, siehe Anlage 2

Bei Variante 2 entfällt die Rampe. Es wurde hier die maximal mögliche Spielfeldgröße bei Längsanordnung überprüft. Diese beträgt netto 24,90 m x 40,00 m. Auch bei dieser Variante ist die Kugelstoßanlage auf Tennenbelag mit einer Nettofläche von 12,00 m x 20,00 m östlich des Kleinspielfeldes angeordnet.

Variante 3, siehe Anlagen 3a und 3b

Aufgrund geführter Gespräche wurde die Verwaltung gebeten, die Möglichkeit einer 28,00 m x 38,00 m großen Netto-Spielfläche zu überprüfen. Diese Spielfeldgröße kann bei Längs- und Queranordnung, aber ohne Rampe realisiert werden.

Die Kugelstoßanlage kann bei Queranordnung nur nördlich des Kleinspielfeldes auf einer Rasenfläche angeordnet werden. Die Zuwegung dorthin erfolgt über einen 1,85 m breiten Weg an der Westseite des Kleinspielfeldes. Diese Breite ist ausreichend für einen Rasenmäher. Ein Pflegefahrzeug für einen Tennenplatz erfordert einen breiteren Weg, der zu Lasten der Spielfeldlänge gehen würde. Eine Netto-Spielfeldlänge von 38,00 m wäre dann nicht mehr realisierbar.

Die Längsanordnung dieser Spielfeldgröße entspricht in etwa der Variante 2. Das Spielfeld ragt ca. 0,70 m über den Außenzaun hinaus. Die Kugelstoßanlage befindet sich als Tennenplatz östlich des Spielfeldes.

Anlage 4 zeigt zur Übersicht eine Arbeitskarte für weitere überprüfte Varianten einer Netto-Spielfläche von 28,00 m x 38,00 m mit Rampe. Wie daraus zu erkennen ist, passt ein Spielfeld dieser Größe nicht neben eine Rampe auf der zur Verfügung stehenden Fläche.

II. Auswertung

Allgemein

Wie bereits in der Sitzung des ABV vom 12.06.2018 begründet, ist die Anordnung einer Hochsprunganlage aus Platzgründen auf der zur Verfügung stehenden Fläche nicht möglich.

Die Anordnung einer dauerhaften Zufahrt / Rampe ist zur Unterhaltung des Sportplatzes dringend notwendig. Die Rampe ist aus Platz- und Kostengründen bei allen Varianten an der Westseite des Sportplatzes im Bereich der Böschung angeordnet.

Anordnung / Lage des Spielfeldes

Im Rahmen der Variantenuntersuchung wurden mehrere Möglichkeiten zur Anordnung des Spielfeldes untersucht.

Bei Queranordnung des Kleinspielfeldes kann die Kugelstoßanlage nur nördlich davon hergestellt werden. Da die Zuwegung zur Kugelstoßanlage östlich des Spielfeldes angelegt werden müsste, wirkt sich die Breite des Weges negativ auf die Spielfeldlänge aus. Aus o. g. Gründen (s. Variante 3a) schlägt das Ingenieurbüro deshalb vor, die Kugelstoßanlage auf einer Rasenfläche herzustellen. Von den sich daraus ergebenden Nachteilen sei hier auf die zwei besonders gravierende hingewiesen. Zum einen ist eine Rasenfläche witterungsbedingt nicht ganzjährig nutzbar. Zum anderen erhöht sich der Pflegeaufwand für das Rasenmähen, da dieser (zumindest die Hälfte des Jahres) wöchentlich gemäht werden muss, um die Nutzung durchgehend zu gewährleisten.

Bei allen Varianten in Längsanordnung passt die Kugelstoßanlage östlich als Tennenplatz neben das Spielfeld.

Größe des Spielfeldes

Bei den genannten Spielfeldgrößen handelt es sich um die Netto-Spielfläche. Zu beachten ist, dass Auslauflächen von jeweils 1 m an den Längsseiten und jeweils 2 m an den Stirnseiten angeordnet werden müssen.

Ursprünglich bestand der Wunsch nach einem Spielfeld mit den Nettomaßen 40,00 m x 35,00 m. Dies entspricht lt. Spielregeln des Fußball-Verband Mittelrhein einem Spielbetrieb für die F-Jugend. Bereits in der ABV-Sitzung am 12.06.2018 wurde vom Planer verdeutlicht, dass diese Spielfeldgröße aus Platzgründen auf dem nördlichen Sportplatzgelände nicht realisierbar ist. Auch die Überprüfung bei

Wegfall der Zufahrt / Rampe ergab hier nur eine größtmögliche Netto-Spielfläche von 24,90 m x 40,00 m bei Längsanordnung des Spielfeldes.

Die Verwaltung ist dem Wunsch nach Prüfung eines 28,00 m x 38,00 m großen Spielfeldes nachgekommen. Das Ergebnis ist in den Anlagen 3 und 4 verdeutlicht. Diese Spielfeldgröße ist nur bei Wegfall der Rampe zu realisieren.

Gemäß den Spielregeln des Fußball-Verband Mittelrhein ist diese Fläche jedoch ebenfalls nicht ausreichend für den Spielbetrieb einer F-Jugend.

Die Spielregeln des Fußball-Verband Mittelrhein sehen für Bambini / Mini-Kicker eine Spielfeldgröße von ca. 35,00 m x 25,00 m vor. Ein Spielfeld dieser Größe wäre mit Rampe auf dem zur Verfügung stehenden Gelände realisierbar.

III Kosten

Teilleistung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Sportflächen	225.800,00 €	251.900,00 €	222.700,00 €
Anteil Baunebenkosten	30.712,00 €	33.323,00 €	29.612,00 €
Zwischensumme	256.512,00 €	285.223,00 €	252.312,00 €
Mwst 19%	48.737,28 €	54.192,37 €	47.939,28 €
Kosten Sportflächen	305.249,28 €	339.415,37 €	300.251,28 €
Zufahrt/Rampe	33.300,00 €	- €	-
Böschung +Zaun	180.800,00 €	208.500,00 €	210.000,00 €
Zwischensumme	214.100,00 €	208.500,00 €	210.000,00 €
Anteil Baunebenkosten	39.088,00 €	37.577,00 €	37.688,00
Zwischensumme	253.188,00 €	246.077,00 €	247.688,00 €
Mwst 19%	48.105,72 €	46.754,63 €	47.060,72
Kosten Böschung Zaun	301.293,72 €	292.831,63 €	294.748,72 €
Gesamt	606.543,00 €	632.247,00 €	595.000,00 €

Anmerkung: Die Kosten für Variante 3b wurden nicht extra berechnet. Sie entsprechen etwa der Schätzung zu Variante 2.

Finanzierung

Im Haushalt 2018/2019 sind für die Finanzierung Mittel eingeplant.

Kleinspielfeld 230.000 € Produkt 08.01.01 Sportstätten, Inv.-Nr. I16-63-010

Instandsetzung Zaun, Böschung 117.000 € Produkt 08.01.01 Sportstätten, Sachkonto 521503.

Die Mittel im Haushalt 2018/2019 reichen für die Finanzierung der Maßnahmen nicht aus. Es besteht eine Unterdeckung von insgesamt ca. 280.000 € je nach Variante (Kleinspielfeld ca. 70.000 €, Zaun Böschung ca. 210.000 €). Zur Finanzierung einer überplanmäßigen Ausgabe stehen keine eingesparten Mittel aus anderen Haushaltsmitteln mehr zur Verfügung. Diese wurden bereits zur Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung Hermann-Weber-Bad verwendet. Die Finanzierung müsste im Nachtragshaushalt 2019 sichergestellt werden. Ein Beschluss kann daher nur unter dem Vorbehalt der Finanzierung gefasst werden.

Anlage(n)

Anlage 1: Variante 1

Anlage 2: Variante 2

Anlage 3: Variante 3 a und b

Anlage 4: Arbeitskarte

